



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

01 Fachbereich des Oberbürgermeisters

Beteiltigt:

HVG GmbH

Betreff:

Antrag nach § 24 GO NRW

hier: Ausbildung von Busfahrer*innen hinsichtlich einer Sensibilisierung zur Barrierefreiheit

Beratungsfolge:

14.11.2023 Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung

Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Bürgerantrag der Sammlungsbewegung „#aufstehen“ wird zur Kenntnis genommen und die Eingabe an den Beirat für Menschen mit Behinderungen überwiesen.



Kurzfassung

entfällt

Begründung

Am 11.09.2023 erreichte die Geschäftsstelle des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung (ABB) ein Antrag der Hagener Sammlungsbewegung „#aufstehen“ (siehe Anlage I). Darin bittet das Vorstandsmitglied um Ausbildung der Busfahrer*innen hinsichtlich einer Sensibilisierung zur Barrierefreiheit. Daraufhin nahm die Geschäftsstelle des ABB Kontakt mit der Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH auf und bat um eine entsprechende Stellungnahme (siehe Anlage II).

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind betroffen

Kurzerläuterung: siehe Anlage I

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Abs. an die Sammlungsbewegung Hagen
[REDACTED]

Hagen, den 08.08.2023

An den
Beschwerdeausschuss
und dem Behindertenbeirat
der Stadt Hagen
Postfach
58095 Hagen

Antrag Ausbildung von Busfahrer/innen im Bezug der Sensibilisierung zur Barrerefreiheit!

Sehr geehrte Mitglieder des **Beschwerdeausschuss**,
Sehr geehrte Mitglieder des Behindertenbeirates,
gemäß § 24 der GO NRW, bitten wir von aufstehen der Sammlungsbewegung Hagen,
um die Behandlung und weiterleitung unseres Antrages. Wir beauftragen wir beauftragen die Stadt
Hagen, dafür sorge zu tragen, dass künftig alle Busfahrer/innen im Bezug der Sensibilisierung zur
Barrerefreiheit ausgebildet werden.

Begründung:

Die Sensibilisierung des Fahrpersonal auf der Städtischen Busflotte hat gezeigt, dass noch nicht alle der Busfahrer/innen sensibel auf Menschen mit Behinderungen eingegangen wird.

1. Busse fahren einfach an, obwohl die Behinderte Person noch kein Platz eingenommen hat
2. Rollatorfahrer/innen wird verweigert die Rampe raus zu fahren, so dass der Rollator von dem Betroffenen Personenkreis mit viel Anstrengung hochgehoben werden muss.
3. Die überwiegende Mehrheit der Busfahrer/innen bleiben vorne sitzen, wenn ein Rollstuhlfahrer/in vor dem Bus steht und hinein will. Stattdessen wird darauf gehofft, dass Passanten die Rampe auslegen.
4. Patziges Verhalten mancher Busfahrer/innen wenn der Mensch mit Behinderung um Hilfe Bittet
5. Aufforderung zur Anweisung das der/die Busfahrer/in Menschen mit Kinderwagen bitten sollen Platz für Rollstuhlfahrer/innen und Rollatorfahrer/innen platz zu schaffen.

Da es in der Vergangenheit viel zu viel zu Konflikten und sogar gegen einem Busfahrer zu einer Anzeige wegen der obengenannten Defizite gekommen ist, fordern wir die Stadt dazu auf abhilfe zu schaffen.

Vorab haben Sie vielen Dank!

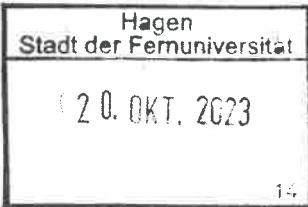
Finanzielle Auswirkungen: Keine, sie belaufen sich im Rahmen der Lohnkosten und des Täglichen Fahrgeschäftes sowie Fortbildungsmaßnahmen

Behinderte Menschen betroffen

Mit freundlichen Grüßen

(Vorst. aufstehen die Sammlungsbewegung Hagen)

Unterschriften der Versammlung



Hagener Straßenbahn AG



Öffentlicher
Personen-Nahverkehr

Hagener Straßenbahn AG · Postfach 13 49 · 58013 Hagen

Stadt Hagen
Ausschuss für Bürgeranregungen und
Bürgerbeteiligung
Rathausstraße 11
58095 Hagen

Ihre Zeichen/Nachricht

E-Mail

Tel.-Durchwahl 02331
208-0

Gesprächspartner*in
Herr Wessinghage

Datum
10.10.2023

Antrag #aufstehen – Die Sammlungsbewegung

Ausbildung von Busfahrer*innen in Bezug der Sensibilisierung zur Barrierefreiheit

Sehr geehrte Frau Stein-Majewski,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Ausbildung zur Erlangung der Fahrerlaubnis der Klasse D und dem Einsatz im gewerblichen Linienverkehr ist das Absolvieren einer „Grundqualifikation“ obligatorisch. In dieser Grundqualifikation ist u.a. der Umgang mit Behinderten und Kunden, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, Thema.

Hierüber hinaus müssen alle Beschäftigten im Fahrdienst ihre Qualifikation nachweisen und alle fünf Jahre zur Verlängerung der Fahrerlaubnis Schulungen absolvieren und über Beleg nachweisen. Auch in diesen so genannten Modulschulungen ist der Umgang mit Behinderten und Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, Schulungsgegenstand.

Das Thema ist im Unternehmen und der betrieblichen Praxis präsent. In Einzelfällen verhalten sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht immer so, wie wünschenswert und auch gelehrt wird.

Gerne greifen wir einzelne Punkte/Aspekte des Antrags auf und vermitteln diese auf anstehenden Schulungen an unsere Fahrerinnen und Fahrer.

Vorstand: Markus Monßen-Wackerbeck
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Rüdiger Ludwig
Amtsgericht Hagen Abt. 3 HRB Nr. 1

Anschrift: Am Pfannenofen 5
58097 Hagen

Telefon: 02331 208-0
Telefax: 02331 208-238
Internet: www.hst-hagen.de

Bankverbindung:
Sparkasse an Volme und Ruhr
IBAN: DE47 4505 0001 0100 0240 68 / BIC: WELA DE 3HXXX
Commerzbank
IBAN: DE33 4508 0060 0950 5842 00 / BIC: DRES DE FF450



Der zuletzt angeführte Ansatz Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern einen Vorrang vor Kunden mit Kinderwagen einzuräumen ist in der Praxis kaum umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Hagener Straßenbahn AG

Werner Flockenhaus

i. V.

Thomas Wessinghage